





## Installationsstrecke

- 1. Schrägsitzventil oder Kugelhahn (trinkwassergeeignet)
- 2. Kaltwasserzähler Baulänge 110 mm ½ Zoll Q3=2,5 m³/h [wird gestellt, SWNH, Abteilung Messwesen]
- 3. Zweites Schrägsitzventil oder Kugelhahn zum Absperren (trinkwassergeeignet)

Der geeichte Gartenwasserzähler wird über die SWNH bestellt und kann für die Montage abgeholt werden. Dieses kann nach Absprache zwischen 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr werktags stattfinden.

**WICHTIG!** Wegen der eigenen Zählernummer und der Vereinnahmung im System wird der Zähler ausschließlich von den SWNH gestellt! Gartenwasserzähler, die der Kunde anschafft, können nicht akzeptiert werden.

Der Gartenwasserzähler hat -wie alle Wasserzähler- eine Eichfrist von 6 Jahren. Die Montage muss fachgerecht und an einem frostsicheren Ort erfolgen. Um Montage und eventuell notwendiges Material kümmert sich der Kunde. Anfallende Kosten für Aufwand und Montage trägt der Kunde.

## Weitere informationen

- Nach der Montage und dem Verplomben des Zählers wird eine Sichtprüfung durchgeführt, um die korrekte und fachgerechte Installation zu prüfen. Hierfür senden Sie Fotos von Ihrem montierten Gartenwasserzähler an standrohr-service@swnh.de.
- Im Anschluss erhalten Sie die Freigabe für Ihren Gartenwasserzähler per E-Mail.
- · Eine Beschädigung der Verplombung ist den Stadtwerken Neustadt in Holstein unverzüglich zu melden.
- Nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) wird die über den Gartenwasserzähler entnommene Wassermenge bei der Berechnung nicht mehr als Gartenwasser berücksichtigt.
- · Über den Gartenwasserzähler darf nur Wasser für die Gartenbewässerung, Teichbefüllung und Poolbefüllung entnommen werden.
- · WICHTIG! Bei Poolanlagen muss das Wasser mindestens sieben Tage ausgasen. Es dürfen keine weiteren Substanzen, wie z.B. Chlor, zugeführt werden.
- · Bitte beachten: Wir geben keine Gartenwasserzähler für die Außen-Montage aus und erkennen diese auch nicht an.